

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Muhsal (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

## **Zahlen und Fakten zu einem möglichen beitragsfreien Kindergarten- oder Kinderkrippenjahr**

Die **Kleine Anfrage 1195** vom 24. Juni 2016 hat folgenden Wortlaut:

Laut Koalitionsvertrag soll das erste Kindergartenbesuchsjahr für die Eltern beitragsfrei werden. Der Presse war zu entnehmen, dass die Landesregierung Prognosen für die unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten erstellt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten entstehen im Landeshaushalt und bei den Kommunen, wenn das letzte Kindergartenbesuchsjahr beitragsfrei gestellt wird und worauf gründet diese Prognose?
2. Welche Kosten entstehen im Landeshaushalt und bei den Kommunen, wenn das erste Jahr, in dem ein Kind in öffentlich geförderter Kinderbetreuung ist, beitragsfrei gestellt wird und worauf gründet diese Prognose?
3. Welche Kosten entstehen im Landeshaushalt und bei den Kommunen, wenn Eltern für ein Kind im zweiten Lebensjahr (beziehungsweise vom 14. bis 26. Lebensmonat) keine Beiträge für eine öffentlich geförderte Kinderbetreuung leisten müssen und worauf gründet diese Prognose?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkung der beitragsfreien Ausgestaltung auf die Betreuungsquote ein (bitte nach den in Frage 1 bis 3 genannten Modellen aufschlüsseln)?
5. Welchen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für Kinder der entsprechenden Altersgruppen sieht die Landesregierung mit Blick auf die Antwort zu Frage 4?
6. Mit welchem Investitionsaufwand wäre, mit Blick auf die Antwort zu Frage 4, die Schaffung entsprechender Plätze verbunden?
7. Wie viele zusätzliche Fachkräfte werden, mit Blick auf die Antwort zu Frage 4, jeweils benötigt?
8. Kann der Fachkräftebedarf, mit Blick auf die Antwort zu Frage 4, abgedeckt werden, wenn ja, wie?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. August 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Welche Kosten dem Land mit einer gesetzlichen Befreiung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung entstehen könnten, kann nicht abschließend beziffert werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Thüringen eine sehr hohe Vielfalt bei der Ausgestaltung der Gebührensatzungen oder Entgeltordnungen für die Inanspruchnahme der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung besteht. Auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 263 (Drucksache 6/784) wird verwiesen.

Mangels valider Referenzwerte sind insoweit lediglich Prognosen im Rahmen einer modellhaften Betrachtung möglich. Für eine solche Prognose wurden auf Grund der zur Verfügung stehenden statistischen Daten zunächst die Kinderzahlen ermittelt. Um die Anzahl der betreuten Kinder festzustellen, wurde ihnen in den jeweiligen Altersjahrgängen eine Betreuungsquote zugeordnet, welche ebenfalls aus den zur Verfügung stehenden statistischen Daten abgeleitet wurde.

In einem weiteren Schritt wurden auf Basis der Betriebskostenerfassung 2014 (vgl. § 18 Abs. 1, § 23 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz [ThürKitaG]) die Kosten eines Platzes für die einzelnen Einrichtungsformen oder -bereiche im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 ThürKitaG (Kinderkrippe, Kindergarten) ermittelt und mit zwei vom Hundert (bezogen auf die jeweiligen Vorjahreswerte) dynamisiert.

Im nächsten Schritt wurden die den jeweiligen Altersjahrgängen der einzelnen Varianten zugeordneten Kinderzahlen mit den jeweils dynamisierten Platzkosten (Teilbereich Kindekrippe oder Teilbereich Kindergarten) multipliziert. Der hiernach ermittelte Wert wurde wiederum mit einem Prozentsatz von 18 vom Hundert (durchschnittlicher Anteil aller Elternbeiträge einschließlich Kostenerstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII an den Kosten der Kindertagesbetreuung) multipliziert. Im Ergebnis könnte sich hiernach das jeweils modellhaft und rechnerisch ermittelte Beitragsaufkommen für die einzelnen Varianten wie folgt darstellen:

	Erstes Jahr der Inanspruchnahme	1 Jahr bis 2 Jahre	Letztes Jahr vor Schuleintritt
	Übernahme Elternbeitrag	Übernahme Elternbeitrag	Übernahme Elternbeitrag
2018	42 bis 43 Millionen Euro	37 bis 38 Millionen Euro	25 bis 26 Millionen Euro

Allerdings handelt es sich bei diesen Prognosen um "Wenn-Dann-Annahmen": Wenn die getroffenen Annahmen zutreffen, dann tritt auch das ausgewiesene Ergebnis ein. Das heißt aber auch, dass sich jeweils das Ergebnis ändert, wenn sich einzelne Annahmeparameter (Dynamisierung, Kostendeckungsgrad, Grad der Inanspruchnahme etc.) oder rechtliche Ausgestaltungen ändern.

Soweit eine Beitragsfreistellung des ersten Jahres der Inanspruchnahme oder des zweiten Lebensjahres zu einer höheren Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung führen sollte, könnte dies aufgrund des in § 14 Abs. 2 ThürKitaG gesetzlich normierten Mindestpersonalschlüssels auch zu einem höheren Personalbedarf und somit auch zu höheren Personalkosten führen. Gleiches würde für möglicherweise neu zu schaffende Betreuungsplätze gelten, soweit die vorhandenen Platzkapazitäten im Einzelfall nicht auskömmlich sind und der nach § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürKitaG gesetzlich bestehende Betreuungsanspruch nicht anderweitig sichergestellt werden kann (beispielsweise über Kindertagespflege).

Zu 4. bis 8.:

Die Fragen 4 bis 8 werden aufgrund der noch ausstehenden Entscheidungen gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sowohl bei einer Beitragsfreistellung des ersten Jahres der Inanspruchnahme als auch des zweiten Lebensjahres die Betreuungsquote ansteigen könnte. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen wie auch der Fachkräftebedarf ansteigen. Beide möglichen zusätzlichen Bedarfe können noch nicht konkret beziffert werden.

Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der mögliche Fachkräftebedarf aufgrund der den aktuellen Bedarf übersteigenden Absolventenzahl abgedeckt wird.

Dr. Klaubert  
Ministerin